

Änderungssatzung für den Salzlandkreis

Ab dem 01.01.2024 tritt eine Änderung der Abfallgebührensatzung im Salzlandkreis in Kraft.

Für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten erhebt der Salzlandkreis Pauschalgebühren, die sich an einem Mindestvolumen von 15 l Restabfall und 12 l Bioabfall je Einwohner und Woche bemisst.

Für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen erhebt der Salzlandkreis Pauschalgebühren, die sich nach der Anzahl und dem Volumen der bereitgestellten Abfallbehälter bemisst.

Die Abfallgebühren im Überblick:

	private Haushalte pro Person im Haushalt		andere Herkunftsbereiche volumenbezogen	
Gebühren Restabfall				
	mindestens 30 l / 14-täglich	57,60 €	mindestens 30 l / 14-täglich	34,80 €
	Gebühr für zusätzliches Volumen	40,80 €	Gebühr für zusätzliches Volumen	34,80 €
	Zusatzgebühr je Sack 90 l	3,76 €	Zusatzgebühr je Sack 90 l	3,76 €
Gebühren Bioabfall				
	mindestens 24 l / 14-täglich	27,60 €	mindestens 24 l / 14-täglich	26,40 €
	Gebühr für zusätzliches Volumen	27,60 €	Gebühr für zusätzliches Volumen	26,40 €
	Zusatzgebühr je Sack 80 l	3,77 €	Zusatzgebühr je Sack 80 l	3,77 €

Die angegebenen Gebühren sind Jahresgebühren. Sie werden vom Salzlandkreis durch einen Gebührenbescheid festgesetzt und sind zu folgenden Abschlägen fällig:

- monatlich: 01.01., 01.02., 01.03., 01.04., 01.05., 01.06., 01.07., 01.08., 01.09., 01.10., 01.11., 01.12.
- quartalsweise: 01.03., 01.06., 01.09., 01.12.
- jährlich: 01.03.

Eine Änderung der Gebühr, die sich aus einem Wechsel der Art des Restabfallbehälters oder der Anzahl der Benutzer ergibt, wird zum 1. Kalendertag des folgenden Monats wirksam. Die Gebührenpflicht erlischt mit dem Ende des Monats, in dem die Anschlusspflicht entfällt.

Umfang der Leistungen innerhalb der Entsorgungsgebühren:

	private Haushalte pro Person im Haushalt	andere Herkunftsbereiche volumenbezogen
in der Gebühr enthaltene Leistungen:		
Einsammeln, Transport, Behandlung u. Entsorgung von Restabfall	✓	✓
Einsammeln, Transport, Behandlung u. Entsorgung von Bioabfall	✓	✓
Einsammeln, Transport, Behandlung u. Entsorgung von Sperrmüll	✓	✗
Einsammeln, Transport, Behandlung u. Entsorgung von Pappe und Papier	✓	✓
Einsammeln, Transport, Behandlung u. Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten	✓	✓
Annahme von Sperrmüll und Grünabfall bis zu einer Menge von 1m ³ an den Annahmestellen des Salzlandkreises	✓	✗
Annahme von Grünabfällen von den durch die Gemeinden betriebenen Grüngutannahmestellen	✓	✗
Entsorgung von gefährlichen Abfällen (Schadstoffmobil)	✓	✗
Entsorgung verbotswidrig abgelagerter Abfälle nach § 11 AbfG LSA	✓	✓
Errichtung & Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen im Salzlandkreis	✓	✓
Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	✓	✓
Erfüllung der Beratungspflicht des Salzlandkreises	✓	✓